



EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (1)
(2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - Richtlinie 94/9/EG
(3) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer



PTB 97 ATEX 3197

- (4) Gerät: Meldegerät und Brandmelder 2014/2-...
(5) Hersteller: Fernsprech- und Signalbau GmbH & Co. KG
Schüler & Vershoven
(6) Anschrift: D-42551 Velbert
Eintrachtstraße 95

- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
(8) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0102 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.
Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht Nr. 97-37001 festgelegt.
(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

DIN EN 50 014:1994-03 DIN EN 50 018:1995-03,
DIN EN 50 019:1996-03 DIN EN 50 028:1988-07

- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
(11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Bau des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes.
(12) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:

II 2 G EEx emd IIC T6

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz
Im Auftrag

Dr.-Ing. H. Wehinger
Direktor und Professor



Braunschweig, 07.10.1997

Seite 1/2

EG-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Siegel haben keine Gültigkeit.
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterrverbreitet werden.
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Anlage

(13)

(14)

EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 97 ATEX 3197

(15) Beschreibung des Gerätes

Die Meldegeräte Typ 2014/2 und 2014/2-GLU (z. B. Brandmelder) bestehen aus einem Gehäuse aus einer glasfaserverstärkten Polyesterharzmasse, in das je nach Bedarf - gesondert bescheinigte - Komponenten, wie z. B. Tastler, Elektronikmodule und Reihenklammern eingebaut werden.

Die Kennzeichnung mit der Zündschutzart „d“ oder „m“ kann - je nach Auswahl der verwendeten Komponenten - teilweise entfallen.

(16) Prüfbericht Nr. PTB-Ex 97-37001 (bestehend aus 7 Seiten, Beschreibung und 1 Zeichnung)

(17) Besondere Bedingungen

nicht zutreffend

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

Die Steuerkästen müssen mit - gesondert bescheinigten - Kabel- und Leitungseinführungen, sowie Verschlussstopfen ausgestattet sein.

Braunschweig, 07.10.1997

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

Im Auftrag

Dr.-Ing. H. Wehinger
Direktor und Professor

